



**Amtliches Bekanntmachungsblatt**  
des Amtes Arensharde, des Zweckverbands  
Gemeinschaftskläranlage Silberstedt, des Breitbandzweck-  
verbands Mittlere Geest und der Gemeinden Bollingstedt,  
Ellingstedt, Hollingstedt, Hüsby, Jübek, Lürschau, Schuby,  
Silberstedt und Treia

**15. Juli 2022**

**Jahrgang 14**

**Nr. 27/2022**

**Veröffentlichungen in dieser Ausgabe**

Seite 284	Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „für einen Teil des Grundstückes Bahnhof- straße 4“ der Gemeinde Schuby nach § 3 Abs. 2 BauGB
-----------	---

## **Bekanntmachung der Gemeinde Schuby**

### **Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „für einen Teil des Grundstückes Bahnhofstraße 4“ der Gemeinde Schuby nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.06.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „für einen Teil des Grundstückes Bahnhofstraße 4“ der Gemeinde Schuby, für das Gebiet im Nordosten der Ortslage Schuby, südlich der Bebauung an der Husumer Straße und westlich der Bebauung an der Bahnhofstraße, umfassend einen Teil aus Flurstück 111 der Flur 16, Gemarkung und Gemeinde Schuby und die Begründung liegen

**vom 25.07.2022 bis 25.08.2022**

in der Amtsverwaltung Arensharde in Silberstedt, Hauptstr. 41, Zimmer 112, während folgender Zeiten:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-arensharde.de/seite/423067/bauleitplanung.html> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der o. g. Bauleitplanungen nicht von Bedeutung ist.

Silberstedt, den 15.07.2022

Amt Arensharde  
Die Amtsvorsteherin  
Im Auftrage

L.S.

Voß

